Stadt Aurich (Ostfriesland)

Der Bürgermeister FD: Finanzen

Az.: 12 / 20 20 20 - 2019

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr. **18/258**

Status: öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Aurich und der Nettoregiebetriebe sowie der Investitionsprogramme für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 - Einbringung des Verwaltungsentwurfes

	Beratungsfolge:								
Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss				
1.	Ortsrat Brockzetel/Wiesens		Empfehlung	öffentlich					
2.	Ortsrat Dietrichsfeld/Pfalzdorf/Plaggenburg		Empfehlung	öffentlich					
3.	Ortsrat Egels/Wallinghausen		Empfehlung	öffentlich					
4 .	Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe		Empfehlung	öffentlich					
5.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich					
6.	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen		Empfehlung	öffentlich					
7.	Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf		Empfehlung	öffentlich					
8.	Ortsrat Popens		Empfehlung	öffentlich					
9.	Ortsrat Sandhorst		Empfehlung	öffentlich					
10	Ortsrat Schirum		Empfehlung	öffentlich					
11	Ortsrat Walle		Empfehlung	öffentlich					
12	Haushalts- und Finanzausschuss		Empfehlung	öffentlich					
13	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich					
14	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich					

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 8 NKomVG beschließt der Rat der Stadt Aurich die in der **Anlage 1** beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2019 auf der Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfes des Haushaltsplanes 2019 für den Kernhaushalt und die Nettoregiebetriebe der Stadt Aurich vom 22.11.2018 einschließlich der Investitionsprogramme für den Planungszeitraum 2018 bis 2022

Sachverhalt:

Nach der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2019 am 22. November 2018 in den Rat durch den Herrn 1. Stadtrat Kuiper wird der Entwurf für das Haushaltsjahr 2019 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Hierzu wird auf die geplante Beratungsfolge in den Fachausschüssen gemäß der **Anlage 2** - hingewiesen.

Die ggfls. im Rahmen der Beratungen des Haushaltes 2019 in den jeweiligen Fachausschüssen beschlossenen Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf werden in der gewohnten Form von der Verwaltung bis zur endgültigen Beschlussfassung des Rates durch Ergänzungsvorlagen (18/258/x) zu dieser Beschlussvorlage einschließlich detaillierter Veränderungslisten mitgeteilt.

Der ausgehändigte gedruckte Haushaltsplanentwurf 2019 enthält auch in diesem Jahr zunächst wieder die Produktbeschreibungen für die vom Rat im Haushaltsjahr 2018 festgelegten wesentlichen Produkte. Abgedruckt sind hier jedoch z.Zt. nur überwiegend die Produkttexte, da beabsichtigt ist, die Produkte bis zu den ersten Beratungen im Finanzausschuss mit neuen Zielen für das Haushaltsjahr 2019 und aktuellen Strukturdaten und Kennzahlen aufzubereiten und rechtzeitig zu dieser Sitzung des FinA in der gewohnten Form als "Produktbuch 2019" für die weitere Beratung der wesentlichen Produkte zu präsentieren.

Aufgabe des Rates und Ziel der Beratungen zum Haushalt 2019 im Finanzausschuss und den weiteren Fachausschüssen wird die Festlegung und Definition der neuen wesentlichen Produkte einschließlich der neuen Ziele für das kommende Haushaltsjahr 2019 sein.

Wesentliche Eckpunkte des Haushaltsentwurfe 2019 in Kürze:

• Der Haushaltsentwurf ist im Haushaltsjahr 2019 und den nachfolgenden 3 Finanzplanjahren 2020 bis 2022 ausgeglichen:

Entwurf Ergebnishaushalt 2019										
Erg. 2017 Plan 2018 Plan 2019 Plan 2020 Plan 2021 Plan 2										
Summe ordentliche Erträge	90.012.979	56.792.029	90.858.829	88.296.917	87.637.687	88.848.883				
Summe ordentliche Aufwendungen	111.089.645	86.413.545	86.729.456	86.009.225	87.145.949	87.780.939				
Ordentliches Ergebnis	-21.076.666	-29.621.516	4.129.373	2.287.692	491.738	1.067.944				

• Langfristige Verschuldung sinkt gegenüber Planung It. Haushalt 2018 deutlich:

Entwicklung der langfristige Verschuldung										
Stand zum Ende d.J.	Erg. 2017	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022					
Haushalt 2018	25,2 Mio €	50,9 Mio €	55,9 Mio €	53,1 Mio €	50,5 Mio €					
Haushaltsentw urf 2019	25,2 Mio €	34,5 Mio €	49,6 Mio €	46,5 Mio €	43,4 Mio €	40,2 Mio €				

Seite: 2 von 7

Ab dem HH Jahr 2020 keine Nettoneuverschuldung mehr:

Entwicklung der Nettoneuverschuldung									
Plan 2019 Plan 2020 Plan 2021 Plan									
Kreditaufnahme brutto neu (ohne Umschuldung)	9.590.000	0	0	0					
Tilgung für laufende Darlehen (ohne Umschuldung)	-2.937.300	-3.104.500	-3.131.500	-3.163.300					
"Nettoneuvers chuldung"	6.652.700	-3.104.500	-3.131.500	-3.163.300					

• Liquiditätskredite werden ab 2019 langsam wieder abgebaut:

Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes								
Plan 2018 Plan 2019 Plan 2020 Plan 2021 Plan 2022								
Endbestand Zahlungsmittel Ende d. HHJ (voraussichtl.)	-63,0 Mio €	-60,5 Mio €	-59,3 Mio €	-58,2 Mio €	-55,9 Mio €			

Erläuterungen zur allgemeines Haushaltslage:

Bereits seit dem Jahre 2015 befindet sich die Stadt Aurich in einer schwieriger gewordenen Haushaltslage, die im Wesentlichen geprägt ist von den Auswirkungen eines Rückgangs des Gewerbesteueraufkommens bzw. einmaliger Rückzahlungen in den Jahren 2014, 2016 und zuletzt im Jahre 2018. Daraus resultierten erstmals seit einem längeren Zeitraum unausgeglichene Haushalte im Plan in den Jahren 2014, 2016, 2017 und 2018. Die Gewerbesteuerentwicklung zeigt voraussichtlich auch weiterhin einen rückläufigen bzw. stagnierenden Trend. Trotzdem können die künftigen Finanzplanjahre 2020 bis 2022 im Entwurf des Haushaltes 2019 wieder ausgeglichen werden. In erster Linie ist das auf höhere Schlüsselzuweisungen dem Finanzausgleich. sinkende aus (Kreisumlage/Gewerbesteuerumlage) u.a. wegen niedriger Steuerkraft und Einsparungen im Ergebnishaushalt in den Budgets als Ausfluss aus der verhängten Haushaltssperre 2018 ff. zurückzuführen.

Um einer weiteren drohenden negativen Entwicklung der Finanzlage wirksam zu begegnen, ist auch weiterhin ein kritischer Umgang mit den sich aus den getätigten und anstehenden Investitionen hervorgehenden Folgekosten für die kommenden Ergebnishaushalte erforderlich. Dies trifft alle Produktbereiche der Stadt Aurich gleichermaßen, jedoch ist auch nach wie vor der Fokus der Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung auf die Reduzierung der freiwilligen Leistungen zu richten.

Erläuterungen zur aktuellen Haushalts- und Finanzlage 2018/2019:

Vorbehaltlich der endgültigen Feststellung des Bestandes an liquiden Mitteln (Kassenbestand) zum 31.12.2018 kann zum jetzigen Zeitpunkt bereits festgestellt werden, dass wegen der seit dem Jahre 2014 erforderlichen permanenten Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zum Jahreswechsel 2018 auf 2019 rechnerisch ein negativer Kassenbestand von über − 60 Mio. € zu verzeichnen sein wird. Hierzu wird daher auch auf die Ausführungen und Präsentationen zur Einbringung des Verwaltungsentwurfes 2019 im Rat der Stadt Aurich am 22.11.2018 verwiesen.

Der vorläufige Status betrifft auch die evtl. zu bildenden und in das Haushaltjahr 2019 zu übertragenden Haushaltsreste 2018 (für Investitionen). Die Bildung von Haushaltsresten ist typischerweise eine Aufgabe im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses im 1. Quartal des Folgejahres. Eine Aufstellung über die gebildeten Haushaltsreste aus Vorjahren ist regelmäßiger Bestandteil (Anlage) des Jahresabschlusses. Da jedoch die Einbringung des Haushaltsentwurfes 2019 noch im alten Haushaltsjahr erfolgt, kann im aktuell vorgelegten Haushaltsplanentwurf lediglich der derzeitige Stand (November 2018) der Ausgabebewegungen (bisher verausgabt) bei den Investitionen angedruckt werden. Der **mögliche** Haushaltsrest 2018 ergibt sich somit aus der Differenz zwischen dem Haushaltsansatz incl. HHR 2018 (Spalte 1) und den bisher verausgabten Beträgen 2018 (Spalte 2). Zur weiteren Information ist dieser Vorlage in der **Anlage 4** eine Liste der vorläufigen investiven Haushaltsreste 2018 zum Stand

Seite: 3 von 7

01.11.2018 beigefügt. Da bis zum Ende des Haushaltsjahres 2018 noch weitere Mittel bei den Investitionen abfließen, wird der Fachdienst Finanzen Anfang des neuen Haushaltsjahres 2019 im Zuge der Haushaltsberatungen die dann aktuellen möglichen Haushaltsreste nachreichen. Wegen erneuten tatsächlich erheblich geringeren Inanspruchnahme Auszahlungsermächtigung für Investitionen bei der KernV und der Nettoregiebetriebe im Haushaltsjahr 2018 (ca. -60 % zum 31.10.18) gegenüber dem Plan (über 20 Mio. € weniger Auszahlungen als It. Ansatz+HHR) wurde die Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2018 für Investitionskredite in Höhe von ca. 8 Mio. € bisher nicht in Anspruch genommen. Hierzu wird auch auf die Ergebnisse des Investitionscontrollings im Rahmen des letzten Finanzberichtes 2018 zum 30.9.18 (Infovorlage 18/229) verwiesen. Danach sind in der KernV und in den Nettoregiebetrieben noch erhebliche Investitionsmaßnahmen aus dem Haushalt 2018 einschließlich der Haushaltsreste abzuarbeiten, fortzuführen und abschließend zu finanzieren. Hierfür steht u.a. die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von rd. 8 Mio. € noch vollständig zur Verfügung. Die Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2018 kann per Gesetz noch bis zum Ablauf des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres (also bis zum 31.12.2019) in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zur Haushaltsentwicklung It. Entwurf 2019:

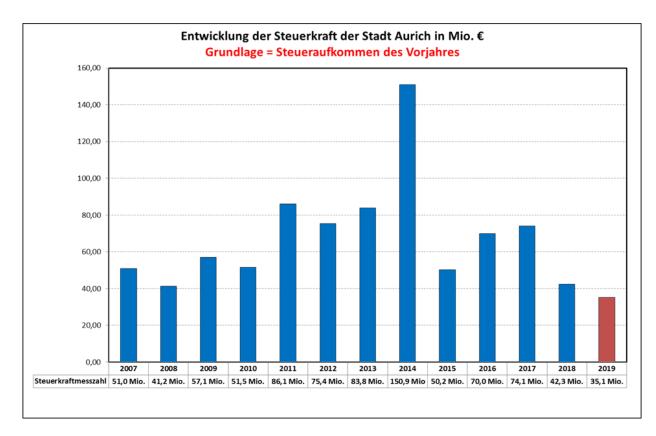
Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2019 zeigt sich im aktuellen neuen Haushaltsjahr 2019 und in den folgenden Finanzplanjahren 2020 bis 2022 im Ergebnis ausgeglichen.

Nachfolgend die Ergebnisentwicklung im Ergebnishaushalt Kernverwaltung lt. Haushaltsplanentwurf 2019:

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Summe ordentliche Erträge	90.013	56.792	90.859	88.297	87.638	88.849
Summe ordentliche Aufwendungen	111.090	86.414	86.729	86.009	87.146	87.781
Ordentliches Ergebnis	-21.077	-29.622	4.129	2.288	492	1.068
Außerordentliche Erträge	2.298					
Außerordentliche Aufwendungen	2.816					
Außerordentliches Ergebnis	-518	-		-		
Jahresergebnis	-21.594	-29.622	4.129	2.288	492	1.068

Das o.a. überaus positive Planergebnis des Haushaltsjahres 2019 ist – trotz alles Einsparungsund Konsolidierungsmaßnahmen – überwiegend auf äußere Einflüsse zurückzuführen und nicht ausschließlich Ausfluss einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Wegen des bereits niedrigen Gewerbesteueraufkommens im Planansatz 2018 (1. Nachtrag 2018 = 1 Mio. €) und einer zusätzlich niedrigeren Verteilung des Istaufkommen auf den maßgeblichen Bemessungszeitraum für die Steuerkraft 2019 (1.10.17 bis 30.09.18) kommt es zu einer derart niedrigen Steuerkraft für 2019, die noch unterhalb des Niveaus des Vorjahres 2017 liegt. Dabei lag die Steuerkraft bereits 2017 in etwa so niedrig wie im Jahre 2008. (siehe nachfolgende Tabelle der Steuerkraftentwicklung der Stadt Aurich von 2007 bis 2019).

Seite: 4 von 7



Bedingt dadurch wird die Stadt Aurich auch weiterhin, wie bereits im Jahre 2018 (erstmals wieder seit dem Haushaltsjahr 2004) Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich erhalten und deshalb auch keine Finanzausgleichsumlage an das Land zahlen müssen. Daneben führt ein Mehr an Steuereinnahmen in 2019 gegenüber dem HHJahr 2018 von ca. 26 Mio. € insgesamt zu einem positiven Ergebnis von ca. 4 Mio. € im Plan 2019.

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der <u>wesentlichen</u> Abweichungen in den Positionen bzw. Sachkonten des aktuellen Entwurfes des Ergebnishaushaltes 2019 mit dem Plan 2018 (1. Nachtrag 2018):

		1			
				2019 mehr (+) /	
Sachkt	Beschreibung	Ansatz 2018 alt	Ansatz 2019 neu	weniger (-)	Erläuterung
*****	ERLÖSE				
301300	Gewerbesteuer	1.000.000,00	24.000.000,00	23.000.000,00	Mehraufkommen
302100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.800.000,00	17.500.000,00	1.700.000,00	nach Orientierungsdaten
302200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.100.000,00	6.100.000,00	1.000.000,00	nach Orientierungsdaten
311100	Schlüsselzuweisungen vom Land	7.738.000,00	14.004.200,00	6.266.200,00	Mehraufkommen nach Steuerkraft
314110	Zuweisungen vom Land Personalkosten	1.417.900,00	2.981.100,00	1.563.200,00	Förderung Land neues KITAG
314111	Zuweisungen vom Land 3. Kiga-Jahr	1.254.800,00		-1.254.800,00	Wegfall Förderung 3. KIGA-Jahr
314220	Zuweisung Faktorensumme Landkreis	1.648.400,00	1.886.900,00	238.500,00	Erhöhung KITA-Förderung LK Aur.
332100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.877.600,00	3.221.600,00	344.000,00	u.a. Parkgebühren
348700	Erstattungen von privaten Unternehmen	156.500,00	495.500,00	339.000,00	Erstatt. Bauleitplanung/ u.a. ErschlTräger
S1	Summe Veränderungen Erlöse	36.993.200,00	70.189.300,00	33.196.100,00	Summe Mehreinnahmen
*****	A U F W E N D U N G E N				
431500	Zusch an verbundene Unternehmen	0,00	1.024.500,00	1.024.500,00	Verlustabdeckung Gesellsch. Jetzt ERGHH
431820	Betriebskostenzuschüsse an private KITA	8.386.750,00	6.938.200,00	-1.448.550,00	Verminderung wegen zus. Förderung Land
434100	Gewerbesteuerumlage	180.000,00	4.130.000,00	3.950.000,00	Erhöhung entsprechend GWST-Aufkommen
437210	Kreisumlage	26.732.000,00	25.832.300,00	-899.700,00	Minderausgabe wegen Steuerkraft
443140	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Kost.	1.290.400,00	1.146.230,00		Einsparungen aus "Haushaltssperre"
471100	Abschreibungen	6.700.000,00	5.600.000,00	-1.100.000,00	Wegfall Abschreibung auf Anteilsrechte
S2	Summe Veränderungen Aufwendungen:	43.289.150,00	44.671.230,00	1.382.080,00	Summe Mehraufwand
S3	oderntl. Ergebnis /Saldo	-6.295.950,00	25.518.070,00	31.814.020,00	Verbesserung Ergebnis HH 2019 zu HH 2018

Seite: 5 von 7

In Summe der Erlöse und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2019 ergeben sich nachfolgende Veränderungen zum Vorjahreshaushalt 2018 (1. Nachtrag 2018):

Vergleich Ergebnishaushalt 2018 mit 2019 (Entwurf)								
	Plan 2018 (1. Nachtrag)	Plan 2019	Veränderung	Erläuterung				
Summe ordentliche Erträge	56.792.029	90.858.829	34.066.800	Mehrerträge				
Summe ordentliche Aufwendungen	Aufwendungen 86.413.545		315.911	Minderauf w endungen				
Ordentliches Ergebnis	-29.621.516	4.129.373	33.750.889	Verbesserung zu HH 2018				

Auch die nachfolgenden Finanzplanjahre 2020 bis 2022 des Ergebnishaushaltes schließen wieder mit einem positiven ordentlichen Ergebnis im Plan ab. Dadurch ist der erforderliche Haushaltsausgleich nach dem NKomVG gewährleitet. Daneben verfügt die Stadt Aurich auch über einen positiven Bestand der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses von rd. 84 Mio. € zum 31.12.2017. Somit besteht für die Stadt Aurich nach wie vor keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Dennoch besteht aufgrund der insgesamt negativen Haushaltsentwicklung die Gefahr, dass die Stadt Aurich – ohne eine wirksame Gegensteuerung - ihre dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit einbüßt. Daher ist es nach Auffassung der Verwaltung auch weiterhin unumgänglich mit dem Haushalt 2019 ff. die bereits mit dem Haushalt 2015 eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen fortzuführen.

Wegen der gerade einmal ausgeglichenen Finanzplanjahre 2020 bis 2022 im Ergebnishaushalt wird auch bei dem sogenannten "Cashflow", dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt (zahlungswirksame Erträge u. Aufwendungen ohne Sonderpostenauflösung und Abschreibungen), in diesen Jahren nur ein geringer Überschuss aus Zahlungsmitteln erzielt, der neben den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (u.a. Investitionszuschüsse u. Beiträge) und den Investitionskrediten wesentlich zur Finanzierung der bisherigen städtischen Investitionen zur Verfügung stand. Das bedeutet für die künftige Investitionstätigkeit, dass weiterhin alle anstehenden Investitionen, denen keine Zuschüsse entgegenstehen, ausschließlich durch neue Investitionskredite finanziert werden müssen. Auch wenn im kommenden Haushaltsjahr 2019 und in den folgenden Finanzplanjahren 2020 bis 2022 der Zahlungsmittelüberschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt in Summe rd. 15,4 Mio. € beträgt, kann dieser im Rahmen der Gesamtdeckung nicht für die Finanzierung von Auszahlungen für Investitionen in diesen Haushaltjahren verwendet werden, da die Stadt Aurich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahre 2022 Liquiditätskredite dauerhaft in Anspruch nehmen muss. Gesetzessystematisch können Zahlungsüberschüsse erst entstehen, wenn alle Kassenverstärkungsmittel zurückgeführt wurden. Also müssen letztendlich alle veranschlagten Investitionen der Stadt Aurich von 2019 – 2022 komplett über neue Investitionskredite finanziert werden. Diese Tatsachen führen dazu, dass - neben der noch bestehenden Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2018 (8 Mio. €) in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 in Summe <u>neue</u> Investitionskredite in Höhe von über 9,5 Mio. € aufgenommen werden müssen. Zusätzlich sind wegen der u.a. Zahlungsüberschüsse in der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt weiterhin Liquiditätskredite zur Kassenverstärkung erforderlich. Rechnerisch wird sich der Fehlbestand an Zahlungsmitteln (trotz Investitionskredite) bis zum Ende des Finanzplanjahres 2022 noch auf ca. 56 Mio. € belaufen.

Hierzu die Entwicklung des Finanzhaushaltes der Kernverwaltung von 2019 bis 2022 lt. Haushaltsentwurf 2019:

	Erg. 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	86.997	54.047	87.783	85.162	84.446	85.649
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	95.473	79.189	80.732	80.119	81.393	82.237
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.477	-25.142	7.052	5.043	3.053	3.412
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.841	7.511	7.833	6.868	5.899	4.509
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.219	15.569	17.430	6.894	5.142	3.397
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.378	-8.058	-9.598	-26	757	1.112
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-15.855	-33.200	-2.546	5.017	3.810	4.524
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	8.040	13.340	1.330	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.228	2.891	6.687	4.434	3.132	3.163
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.228	5.149	6.653	-3.104	-3.132	-3.163
Änderung Finanzmittelbestand	-18.083	-28.051	4.107	1.912	678	1.361

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zum Zahlenwerk des Haushaltes 2019 wird auf den im gedruckten Haushaltsplanentwurf 2019 beigefügten Haushaltsvorbericht verwiesen, der mit der Software von IKVS (Interkommunales Vergleichssystem) unter Einbindung von zahlreichen Tabellen, Grafiken und Diagrammen aufbereitet wurde.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der Haushaltssatzung 2019

Anlage 2: Beratungsfolge zum Haushalt 2019

Anlage 3: Veränderungsliste zum Stellenplan 2019

Anlage 4: Liste der vorläufigen investiven Haushaltsreste 2018 (Stand: 01.11.18)

Anlage 5: Aufstellung der Mittel und Investitionen für die Anhörung der Ortsräte zum Haushaltsentwurf 2019

Separate Verteilung: Entwurf Haushaltsplan 2019 – Stand 22.11.2018 - (gelb) (Der komplette Entwurf steht zudem als PDF-Datei im Ratsinformationssystem unter dieser Vorlage zur Verfügung)

In Vertretung

gez. Kuiper

Seite: 7 von 7